

6) **Offizieller Arbeitsbesuch des deutschen Staatssekretärs Dieter Kastrup in Bern, 11. November 1992**

Auf Einladung von Staatssekretär Jakob Kellenberger (KE) stattete der deutsche Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dieter Kastrup (K.), am 11. November 1992 in Bern im Rahmen der regelmässigen bilateralen Besprechungen einen offiziellen Arbeitsbesuch ab. Die Gespräche wurden in einer sehr offenen und freundschaftlichen Atmosphäre geführt, in deren Zentrum die europäische Integration, die Entwicklung der KSZE, der Krieg in Jugoslawien, die Entwicklungen in Osteuropa sowie die Problematik des Einsatzes von Blauhelmen standen.

1. Europäische Integration

Im Hinblick auf die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages bemerkt K., dass in der BRD der Prozess mit grosser Wahrscheinlichkeit bis zum Edinburg-Gipfel abgeschlossen werden kann, selbst wenn im Nachgang zur Entwicklung in London auch im deutschen Bundestag, wo bisher eine breite Mehrheit für Maastricht bestand, einige kritische Stimmen laut geworden sind. Die deutsche Regierung ihrerseits ist vom Entscheid der Briten, das zweite dänische Referendum abwarten zu wollen, überrascht und auch verärgert worden.

Das dänische Weissbuch werfe grosse Probleme auf. Es stehe allerdings fest, dass von den zwei folgenden Prinzipien nicht abgewichen werden könne: der Maastrichter Vertrag dürfe nicht geändert werden, und auf Dauer angelegte Ausnahmen für einen Mitgliedstaat ("Europa zweier Geschwindigkeiten") seien ausgeschlossen. Während für bestimmte Fragen ein gewisser Interpretationsspielraum bestehe (z.B. Eintritt in die 3. Stufe der WWU und Mitgliedschaft in der WEU), sei dies in bezug auf die Unionsbürgerschaft und die Vergemeinschaftung des Asylrechts praktisch ausgeschlossen. Insgesamt gelte es zu einer Lösung zu kommen, die nicht als "Ausnahmeregelung" angeschaut werden könne, da sonst eine unsichere Situation für die Beitrittskandidaten entstehen würde. Diese hätten einen Anspruch darauf zu wissen, zu was sie beitreten (abgesehen davon gäbe dies den Beitrittskandidaten vermehrt die unerwünschte Gelegenheit, ihrerseits Ausnahmebestimmungen auszuhandeln). Es ist unsicher, ob die Dänen schon in Edinburg eine Antwort auf ihren Forderungskatalog bekommen werden. Durch den britischen Entscheid lastet auf Dänemark eher noch grössere Verantwortung; andererseits habe sich Kopenhagens Haltung durch die Verzögerung der Ratifikation in Grossbritannien verhärtet.

Im Hinblick auf allfällige Beitrittsverhandlungen mit der Schweiz vertritt K. die Auffassung, dass möglichst bald vorbereitende Gespräche aufgenommen werden sollten, auch wenn die formellen Bedingungen zur Aufnahme von offiziellen Beitrittsverhandlungen (Abschluss des Maastrichter Prozesses / Verabschiedung des Paketes Delors II) noch nicht gegeben sind. KE seinerseits spricht sich für gleichzeitige Verhandlungen aller Kandidaten aus. Die Schweiz sei sich bewusst, dass eine gemeinsame Verteidigungspolitik, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, zu den Perspektiven des Maastrichter Vertrages gehöre.



Die Vor- und Nachteile von Annäherungsformen an NATO, NATO-Kooperationsrat und WEU würden intern auf Verwaltungsebene geprüft. Angesichts der unterschiedlichen Haltungen der EG-Mitgliedstaaten hält es KE für sinnvoll, wenn NATO und WEU möglichst parallel angegangen werden.

K. lädt zwei schweizerische Vertreter für eine Woche ins Auswärtige Amt ein, damit sie dort das ausgezeichnete Funktionieren der EPZ schon vor dem Inkrafttreten der Maastrichter Verträge beobachten und einen Eindruck von den intensiven Kontakten zwischen den verschiedenen Aussenministerien und der damit verbundenen Arbeitsweise gewinnen können. KE nimmt die Einladung dankend an.

2. Entwicklung der KSZE

Beide Seiten bedauern die aus der Ohnmächtigkeit im Jugoslawienkonflikt herrührende Angeschlagenheit des Images der KSZE. Es herrscht übereinstimmend der Wunsch, die KSZE zu einem "schlagkräftigen" Instrument auszubauen. Die Arbeitsweise der KSZE soll effizienter gestaltet werden, die KSZE müsse insgesamt operationeller sein. K. schlägt die Schaffung von Lenkungsausschüssen mit einem je nach Art der Krise wechselnden Kernbestand von maximal 9 Staaten vor, damit es nicht für jeden Schritt die Teilnahme aller 52 Staaten braucht. Seines Erachtens wäre es aber das politische Ende der KSZE, wenn kleinere Staaten das Gefühl hätten, sie würden majorisiert. Besondere Bedeutung legen beide Seiten der Präventivdiplomatie in Form von Langzeitmissionen bei, halten aber eine befriedigende Finanzierungsregelung für dringend. Die BRD unterstützt den britischen Vorschlag der Schaffung des Postens eines Generalsekretärs und hält es für sinnvoll, die verschiedenen bestehenden Büros und Unterinstitutionen der KSZE zu straffen und an einem Ort zu konzentrieren. Damit ist auch eine Verlegung von Prag nach Wien angesprochen, was allerdings im Lichte der Auflösung der Tschechoslowakei von beiden Delegationen als im jetzigen Zeitpunkt politisch heikel beurteilt wird.

Das Forum für Sicherheitskooperation in Wien hat bekanntlich die "Uebernahme" der KSE-Verträge durch eine grössere Anzahl von Länder zum Ziel. Die Schweiz begrüsst diese Harmonisierung, legt aber gleichzeitig Wert auf ein individuelles Vorgehen der betroffenen Teilnehmerstaaten.

3. Jugoslawien

Beide Seiten bedauern, dass Mazedonien die Anerkennung verweigert werde, obwohl es die Kriterien hierfür erfülle. K. bezeichnet diese Politik der EG als "unglücklich" und als "Hilfe für eine wacklige griechische Regierung". Die BRD habe am 4. November beschlossen, ein mazedonisches Generalkonsulat in Deutschland zuzulassen. Aussenminister Kinkel habe seinen mazedonischen Kollegen in Bonn empfangen, während gleichzeitig ein Treffen Mitsotakis - Kohl stattfand. Dabei habe Kinkel drei wichtige Punkte Mazedonien gegenüber aufgebracht: bezüglich der Namensfrage schlägt die BRD eine Lösung auf der Grundlage eines Doppelnamens vor, in dem das Wort "Mazedonien" entweder in substantivischer oder adjektivischer Form vorkommen dürfe. Des weiteren forderte Kinkel den mazedonischen Aussenminister dazu auf, Art. 49 der mazedonischen Verfassung zu ändern, um jeden Verdacht der Absicht einer Schaffung eines grossmazedonischen Reiches

auszuschliessen. Als letzter Punkt sei ein Vertrag über die gegenseitige Anerkennung der bestehenden Grenzen (nach dem Vorbild des deutsch-polnischen Vertrages) vorgeschlagen worden. K. ist zuversichtlich, dass dieser 3-Punkte-Vorschlag sowohl von den Briten wie auch den Franzosen unterstützt werde.

Als Teil der humanitären Leistungen Deutschlands in der Jugoslawienkrise gilt die Aufnahme von bisher 250'000 Flüchtlingen. Die Zuständigkeit der Länder erschwere allerdings eine noch grosszügigere Politik, welche auch an finanzielle und physische Grenzen stosse. Die Aufwendungen der BRD (inkl. die über die EG verpflichteten Mittel) betragen 275 Mio. DM.

Beide Delegationen lehnen das Prinzip der ethnischen Säuberungen kategorisch ab und bedauern, dass mit der Aufnahme von Flüchtlingen faktisch diesem Prinzip gerade Vorschub geleistet werde. Aus humanitären Erwägungen komme in der Güterabwägung keine andere Politik in Frage. Kritisiert wird von beiden Seiten das Fehlen einer internationalen Solidarität, so dass ein richtiges "burden sharing" gar nicht zustande komme.

K. informiert abschliessend, dass Ministerpräsident Panic auf eigenes Drängen hin in Bonn von Bundeskanzler Kohl und von Aussenminister Kinkel empfangen werden wird. Trotz grundsätzlicher Bedenken gegenüber Panic möchte man nichts unversucht lassen und ihm als möglichen stabilisierenden Faktor ein Gespräch verschaffen.

4. Osteuropa

KE erklärt eingangs unsere Politik der politischen und wirtschaftlichen Konditionalität als Voraussetzung für die Gewährung von Finanz- und technischer Hilfe im Rahmen der schweizerischen Osthilfe. K. seinerseits verneint eine solche Konditionalität bei der Hilfe der BRD. Deutschland würde von der Annahme ausgehen, dass sich die betroffenen Staaten bereits auf dem Weg zu den geforderten politischen und wirtschaftlichen Reformen befänden. Die landesmässigen Schwerpunkte würden sich aus der politischen Bedeutung der einzelnen Staaten ergeben. Aus diesem Grund sei Russland ein absolut prioritärer Empfänger deutscher Hilfe, neben Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei sowie auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR die Ukraine und Weissrussland und in geringerem Masse Kasachstan. Als inhaltsmässige Schwerpunkte nennt K. die Exportkreditversicherung HERMES und Programme im Bereich der Ausbildung. Als Grössenordnung gilt beispielsweise für Russland ein Kreditrahmen von HERMES von 5 Mia DM, den Moskau aber nur zu etwa 10 % ausschöpfen könne. Besonderes Gewicht lege die BRD auch auf die Abrüstungshilfe an Russland.

5. Blauhelme

K. erhält Kopie der Botschaft und des Gesetzesentwurfs, mit dem in der Schweiz die rechtliche Grundlage für den Einsatz von Blauhelmen für friedenssichernde Massnahmen gelegt werden soll. K. legt daraufhin dar, dass zur Zeit in Deutschland eine "hitzige" Diskussion zur Frage, ob die deutsche Verfassung den Einsatz von Blauhelmen zulasse, stattfinde. Während von der CDU diese Frage bejaht werde, wird sie von der SPD und Teilen der FDP heftig verneint. Anlass zu einem eigentlichen

Verfassungsstreit und einer Verfassungsklage seitens der SPD beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe habe der Einsatz eines Schiffes der Bundeswehr in der Adria gegeben, dessen Aufgabe allerdings eine rein beobachtende sein sollte. Der Ausgang dieses Streits sei momentan durchaus offen. In diesem Zusammenhang finde nächste Woche ein Sonderparteitag der SPD statt, der sich neben der Grundgesetzänderung zum Asylrecht gerade auch mit dem Einsatz von Blauhelmen beschäftigen wird. Hier soll eine Verfassungsergänzung angestrebt werden. Die SPD vertrete allerdings die Auffassung, dass solche Einsätze auf friedenserhaltende Massnahmen beschränkt bleiben sollten.

6. Bilaterales

KE übergibt zwei Memoranden betreffend das Senderfenster Schweiz von RTL plus sowie die Nutzung der Frequenzkanäle 61 bis 69 durch die schweizerischen PTT. Bezüglich der deutschen Teilkraftfahrzeugsteuer zeigt sich KE befriedigt über den Verlauf der jüngsten Gespräche und lädt die BRD zu einer konstruktiven Haltung bei der Lösung dieses Problems ein.

K. seinerseits weist auf die Kandidatur von Carl August Fleischhauer beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag hin. Dieser Kandidat wird von der Schweiz als gutausgewiesen betrachtet.